



Reglement Spesen VV STPV

Gestützt auf Artikel «Der Jahresversammlung» der Statuten der VV-STPV

Geltungsbereich

Dieses Spesenreglement gilt für die VV-Vorstandsmitglieder, sowie für weitere Personen, z.B. Rechnungsrevisoren oder Funktionäre mit Spezialaufgaben, welche im Auftrag der VV STPV tätig sind, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen worden sind.

Grundsatz

Entschädigungen für Auslagen, die bei auswärtigen Aufenthalten im Interesse der VV STPV entstehen

Als Spesen gelten die tatsächlichen Kosten für Verpflegung und Unterkunft. Für Reisen werden in der Regel die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel vergütet. Private Halbtax oder General-Abonnente sind zu verwenden.

Hotelübernachtungen sind nur für Fälle vorgesehen, bei welchen eine Anreise oder Rückreise am gleichen Tag nicht zweckdienlich ist.

Reisekostenvergütung:

für VV-Vorstandsmitglieder Ziffer 1-3

für Rechnungsrevisoren und Funktionäre Ziffer 2 und 3

1. Pauschalvergütung des Halbtaxabonnement-Treuepreis plus Vergütung wie unter Pt 2.
2. Billett Halbtax 1. Klasse, höchstens jedoch der Preis einer Halbtax-Tageskarte. Bei Reisen von mehr als einem Tag sinngemäss, wenn dies weniger als den Preis von zwei Tageskarten ausmacht.
3. Km-Entschädigung von CHF 0.70 sowie allfällige Parkgebühren gelten für einen zweckmässigen Einsatz des Privatfahrzeugs

Abrechnung

Die Vergütung erfolgt über die Kasse des VV STPV. Die Spesenabrechnung ist mit Beleg und Auszahlungskordinaten an den Kassier zu senden.

Kreuzlingen, 25. April 2026

Präsident

Kassier

Sekretär d

Sekretär f

sig. Markus Estermann

sig. M. Scheidegger

sig. Bruno Adamina

sig. Eric Favre